

JONA Schule	Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (Schuljahr 2024/2025)
---------------------------	---

Inhalte

- | | |
|---|-------|
| 1. Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit
Bezug zum Leitbild der JONA Schule | S. 2 |
| 2. Personalverantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern
in Hort und Schule | S. 4 |
| 3. Potenziale und Risiken im Raum von Hort und Schule | S. 6 |
| 4. Verhaltenskodex der JONA Schule | S. 11 |
| 5. Beratungs- und Beschwerdewege an der JONA Schule | S. 14 |
| 6. Interventionsplan der JONA Schule | S. 17 |
| 7. Präventionsmaßnahmen an der JONA Schule | S. 20 |
| 8. Ansprechpartner:innen für Prävention und Intervention | S. 22 |
| 9. Fortbildungen | S. 23 |

1 – Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit

Bezug zum Leitbild der JONA Schule

Im Leitbild der JONA Schule sind ein wertschätzender und respektvoller Umgang sowie eine Kultur der Achtsamkeit verankert. Dazu heißt es: “Neben der Auseinandersetzung mit kosmischen Inhalten und der Förderung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in der JONA Schule Normen und Werte geprägt, die durch das christliche Menschenbild begründet sind. Nächstenliebe, Akzeptanz und Toleranz sind Grundsätze, die in der Schule mit Inhalt, Sinn und Leben gefüllt werden.

Durch die Erziehung und Bildung nach christlichen Glaubenssätzen, durch die Achtung eines jeden Einzelnen in seiner von Gott geschenkten Einzigartigkeit wird eine Schulgemeinschaft aufgebaut, die eine respektvolle und wertschätzende Art des Miteinanders fördert.

Das Schulleben trägt dazu bei, über die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach dem Umgang miteinander und sich selbst, nach Recht und Gerechtigkeit, nach Grenzsituationen und über Erfahrungen der Unwiederbringlichkeit nachzudenken. Dabei bezieht es sich auf die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen und wird lebensbegleitend verstanden. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Individualität zu entwickeln und dabei den christlichen Glauben als wichtige Lebenshilfe zu erfahren.

Entsprechend dem christlichen Grundverständnis ist die Schule allen Menschen verpflichtet, unabhängig ihrer weltanschaulichen, politischen und kulturellen Hintergründe.”

(Quelle: Leitbild der JONA Schule S. 2f. / [Leitbild - Jona Schule \(jona-schule.de\)](http://leibild-jona-schule.de))

Verantwortung für Kinder und Jugendliche

Als Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher betreuen wir Kinder und Jugendliche in Hort und Schule und arbeiten täglich mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung aller Mitarbeitenden und Mitwirkenden – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend dem christlichen Menschenbild die unterrichtliche und außerunterrichtliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Ergänzend zu denen im Leitbild verankerten Grundsätzen des wertschätzenden Umgangs aller am schulischen Leben beteiligten Personen soll das Schutzkonzept dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle oder sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

2 – Personalverantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern in Hort und Schule

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei den Einrichtungsleitungen und den dazugehörigen Bereichsleitungen. Es ist jedoch wichtig, dass die Leitungen nicht allein dafür verantwortlich sind, sondern dass es gelingt, die Mitarbeitenden zu einem gemeinsamen Prozess der Entwicklung und Umsetzung zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen.

Gemeinsam mit der pädagogischen Referentin der Geschäftsstelle der Evangelischen Schulstiftung der Nordkirche initiierte die erweiterte Schulleitung der JONA Schule den Erarbeitungsprozess des Schutzkonzeptes. Durch die pädagogische Leitung der JONA Schule erfolgte die Koordination der vorbereitenden Aktivitäten und die Teilnahme an einer Fortbildungsreihe des IQMV sowie an diversen Beratungsgesprächen. Um die gemeinsame Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus verschiedenen Bereichen gebildet. Dazu gehören die Bereichsleitungen, die Vertrauenslehrerinnen, Vertreterinnen aus dem Ganztagsbereich und Lehrkräfte aus dem Bereich Sport.

Im Rahmen einer Dienstberatung wurden die Schritte zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes dem gesamten Kollegium vorgestellt. Auf Anregung der Arbeitsgruppe sollen alle Mitarbeitenden, die während der Erarbeitungsphase an der Schule tätig waren, den Online-Grundkurs "Was ist los mit Jaron?" absolvieren. Über die Teilnahme wurde die Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Mitarbeitende, die zukünftig den Dienst an der JONA Schule aufnehmen, werden aufgefordert, diesen Grundlagenkurs auch zu belegen. Somit wollen wir gewährleisten, dass alle ein gemeinsames Grundverständnis zu den Zusammenhängen von sexualisierter Gewalt entwickeln, Fragen und Probleme zielgenau angesprochen und beraten werden können.

Die Arbeitsgruppe übernahm die Aufgabe, die Konzeptvorlage zu erarbeiten. Die Vorlage wurde zur Beratung in die erweiterte Leitungsrunde gegeben. Anschließend wurden die Gremien der Schule – Schulbeirat und Schulelternrat, in Kenntnis gesetzt, um anschließend das Schutzkonzeptes in der Lehrerkonferenz am Ende des Schuljahres 2023/2024 zu beschließen. Nach dem Beschluss in der Lehrerkonferenz wurde das Schutzkonzept dem Schulträger, der Evangelischen Schulstiftung der Nordkirche, übermittelt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Die für alle zugängliche Veröffentlichung erleichtert die Information der aktuellen Mitarbeitenden, Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten ebenso wie die der jeweils neu hinzukommenden. Potenziellen Tätern und Täterinnen signalisiert die Veröffentlichung, dass Prävention von sexualisierter Gewalt nicht hinter verschlossenen Türen stattfindet, sondern offensiv betrieben wird. Die Tabuisierung, von der Täter und Täterinnen profitieren, wird dadurch aufgehoben.

Ebenso wie andere Konzeptionen ist auch ein Schutzkonzept auf regelmäßige Reflexion der Umsetzung und Fortschreibung angewiesen. Deswegen sollte auch bei der Verabschiedung des Schutzkonzeptes festgelegt werden, dass die bestehende Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen die Tauglichkeit des Konzepts überprüft und gegebenenfalls Nachbesserungen vornimmt. Insbesondere sollte gewährleistet sein, dass nach Vorfällen sexualisierter Gewalt überprüft wird, welche Verbesserungen im Schutzkonzept erforderlich sind.

3 – Potenziale und Risiken

Über welches Potenzial verfügt die JONA Schule, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wirksam zu gewährleisten?

Grundschule und Hort

Präventive Bildung und Aufklärung der Kinder haben bereits in den Jahrgängen der Grundschule einen wichtigen Stellenwert. Sie erfolgen durch altersangemessene Angebote (s. Abschnitt 7) und in enger Zusammenarbeit mit dem Hort. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld über die Vorhaben und Inhalte informiert.

Die Klassenleitungen und Kontakterzieher:innen schaffen regelmäßige und vielfältige Gesprächsanlässe, z.B. im Morgen- oder Abschlusskreis und im Rahmen des täglichen Unterrichts, um die Kinder zu befähigen, all das auszudrücken, was sie bewegt. Dadurch entsteht ein enger, vertrauensvoller Kontakt zu den Kindern. Der Kontakt wird dadurch verstärkt, dass die Klassenleitung viele Stunden in der eigenen Klasse ist. Dies bietet gute Chancen, dass sich betroffene Kinder einer Pädagogin/einem Pädagogen anvertrauen.

Darüber hinaus gibt es eine Vertrauenslehrerin für die Klassen 1-4, die bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung steht. Feste Sprechzeiten und ein Briefkasten zur Kontaktaufnahme sollen eingeführt werden.

Weiterführende Schule

Auch in der weiterführenden Schule wird das Klassenleiterprinzip fortgesetzt. Die Begleitung einer Klasse erfolgt im Regelfall von Klasse 5-12 oder 7-12. Das bietet Gelegenheit, einen vertrauensvollen Kontakt zu den Heranwachsenden aufzubauen. Wöchentliche Klassenleiterstunden und zahlreiche Klassenaktivitäten schaffen eine verlässliche Struktur für die Stärkung eines vertrauensvollen Miteinanders.

Auch für diesen Bereich der Schule wird von der Schülerschaft ein/e Vertrauenslehrer/in gewählt. Namen und Kontaktmöglichkeiten befinden sich für alle sichtbar an den Informationstafeln auf den Etagen des Schulgebäudes.

Im Rahmen der Berufsorientierung erfolgen viele Maßnahmen, die mit externen Personen durchgeführt werden. Die Verantwortlichen für die Planung der Schülerpraktika prüfen die Eignung der Unternehmen und deren Mitarbeitenden für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in den Praktikumszeiten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine umfassende Einweisung vor den Praktika, in der sie ausführlich auf die Besonderheiten vorbereitet und umfassend belehrt werden. Die Information der Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres auf der ersten Elternversammlung. Während der Praktikumszeiten pflegt die Schule einen engen Kontakt zu den Betrieben und Unternehmen, in-

dem die Klassenleitungen und Praktikumsverantwortlichen die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal besuchen. So können Auffälligkeiten schnell wahrgenommen und besprochen werden.

Weitere Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung werden immer in Absprache mit der Schulleitung genehmigt und durchgeführt. Die Verantwortlichen der Schule tragen Sorge dafür, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler immer durch Personal der Schule begleitet werden oder dass sich externe Personen, die Maßnahmen an der Schule durchführen, grundsätzlich im Sekretariat anmelden.

Allgemeines

Wir verhalten uns grundsätzlich aufmerksam, wenn wir schulfremden Personen auf dem Schulgelände oder in den Schulgebäuden begegnen, indem wir sie ansprechen. Wir pflegen einen intensiven Kontakt zu externen Partnern, die im Rahmen der Ganztagsschule Angebote an unserer Schule unterbreiten. Finden Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeiten statt oder werden Räumlichkeiten durch externe Personen genutzt, werden die Hausmeister und die Schulleitung immer informiert.

Die Kontaktaufnahme durch schulfremde Personen erfolgt ausschließlich über das Sekretariat, um zu vermeiden, dass sich unbekannte Personen ohne Anmeldung auf dem Schulgelände aufhalten. Der Zugang zu den Schulgebäuden ist durch die Ernennung zur "Elternfreien Zone" bereits eingeschränkt worden.

Aufsichtführende Lehrkräfte prüfen in den Pausenzeiten aufmerksam das Außengelände der Schule und achten dabei besonders auf schwer einsehbare Bereiche wie Büsche oder Hecken und die Schülerzugänge zum Schulgelände an der Gartenstraße, Fritz-Reuter-Straße und am Parkplatz der Mahnkeschen Wiese.

Welcher Risiken müssen wir uns bewusst sein, um Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden?

Die Entwicklung eines schulspezifischen Präventionsschutzes sollte mit einer konkreten Risikoanalyse beginnen. Nur wenn wir uns bestehender Risiken bewusst sind, können wir versuchen, diese auszuschalten oder zumindest zu verringern.

Strategien von Tätern und Täterinnen

Täter und Täterinnen kann es in jeglichem Umfeld der Kinder und Jugendlichen geben. Das sind nicht nur Fremde auf dem Weg zur oder von der Schule bzw. in der unmittelbaren Umgebung der Schule. Es können auch Menschen aus einem den Kindern und Jugendlichen vertrauten Kontext sein, z.B. Freizeitvereine, Jugendgruppen, die Familie oder auch die Schulgemeinschaft.

Als Ausgangspunkt kann es hilfreich sein, sich bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen bewusst zu machen:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß hinaus und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täterinnen und Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter und Täterinnen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täterinnen und Täter außerdem häufig folgende Strategien an:

- sich mit Leitung gut stellen oder eigene Leitungsposition übernehmen, schwach wirken, Mitleid erwecken, sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste, Fehler von Kolleginnen oder Kollegen decken und Abhängigkeiten erzeugen
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- flirten und Affären mit Kolleg:innen, als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

Gefährdungspotenziale

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

Folgende Fragen zu unterschiedlichen Bereichen können helfen, um sowohl auf Leitungsebene als auch im täglichen Miteinander achtsam und präventiv wirksam zu sein.

Personalverantwortung

- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen externen Personen, z.B. im Rahmen der Ganztagsangebote?
- Werden die Regelungen zur Vorlage eines Führungszeugnisvorlage eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen (s. Verhaltenskodex)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?

Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Benotungen, Beurteilungen, Empfehlungen, etc.)?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden (z.B. Beratungsgespräch, Bezugserzieherin, Unterrichtsbegleitung, etc.)?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z.B. duschen, Erste Hilfe, Heimwehsituation auf Klassenfahrten, etc.)?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken (z.B. Einzelförderung, Betreuung eines Kindes durch Unterrichtsbegleitung, Hilfestellungen im Sportunterricht, etc.)

Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einem potenziellen Täter oder einer Täterin leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung unproblematisch betreten?
- Gibt es »dunkle Ecken«, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in unserer Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- Sind Kommunikationswege in unserer Einrichtung transparent oder manipulierbar?

Im Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir die an unserer Schule unterrichtenden und arbeitenden Lehrkräfte in den verschiedenen Bereichen gebeten, Risikofaktoren für unseren Schulstandort zu sammeln. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

Gelände und Zugang für schulfremde Personen

- großes, offenes und zum Teil schwer einsehbares Schulgelände mit vielen Möglichkeiten zum Verstecken
- tote Winkel, besonders im Sommer durch Bambus, Büsche, etc.
- direkte Nachbarschaft zum Jugendclub > leichte und zum Teil ungehinderte Kontaktaufnahme möglich
- Kontakt zu schulfremden Personen durch die Fremdnutzung der Jahnsporthalle und des Sportbades im Hansedom
- Post-/Paketzusteller, externe Küchenkräfte, Eltern/Erwachsene, die unangekündigt in die Schulgebäude oder auf das Schulgelände kommen
- häufig wechselndes Reinigungspersonal, das nicht vorgestellt wird
- externe Angebotsleiter:innen sowie Begleiter:innen bei Exkursionen o.ä.
- Personen für Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung
- Kontakt zu schulfremden Personen während der Schulpraktika in den Betrieben und Unternehmen oder auf Schulfahrten bzw. der Einsatz von Praktikant:innen

Schulinterne Risiken

- 4-Augen-Gespräche hinter geschlossenen Türen
- eigenes Verhalten bei Klassen- und Schulfahrten
- Freigabe persönlicher Informationen

4 – Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Institutionen hat sich immer wieder gezeigt, dass Täter und Täterinnen ihr Vorgehen strategisch geplant und ihre Machtposition auch angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausgenutzt haben. In der Regel ging dem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen waren für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich, oder sie wurden – wenn sie bemerkt wurden – jede für sich betrachtet nicht als sonderlich problematisch angesehen oder oftmals nicht richtig gedeutet.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Entwicklung eines Verhaltenskodex als ein wesentliches Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen herausgebildet und bewährt. In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

Gemäß den Vorgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland orientieren sich alle Mitarbeitenden, Mitwirkenden, Schülerinnen und Schüler der JONA Schule an einem gemeinsamen Verhaltenskodex, der ein wertschätzendes, respektvolles Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in besonders sensiblen Situationen regelt. Er beinhaltet folgende Kriterien:

Nähe und Distanz

- Alle Mitarbeitenden achten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf die für ihre pädagogische, therapeutische und pflegerische Tätigkeit angemessene, professionelle Distanz. Empfindungen und Gedanken zur angemessenen, professionellen Distanz mit Blick auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig in den Bereichen beraten. Hier treffen wir ggf. individuelle Festlegungen, die wir nach Rücksprache mit Eltern und Kind im Zielvereinbarungsprotokoll verschriftlichen.
- Wir stärken die Kinder und Jugendlichen darin, ihre eigenen Grenzen zu kennen und zu kommunizieren.

- Die von Kindern und Jugendlichen gesuchte körperliche Nähe fangen wir dem Entwicklungsalter und der Situation entsprechend auf, reduzieren sie im Laufe der Schulzeit und lenken sie in eine angemessene Kontaktaufnahme.

Privatleben

- Mitarbeitende aus Hort und Schule führen mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre persönlichen Belastungen.
- Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein von Schülerinnen und Schülern geführt.

Fotos und Videos

- Niemand wird ohne ihr/sein und das Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt (siehe Einverständniserklärung der Eltern).
- Foto- und Videodokumentationen sollen nur über Geräte der Schule erfolgen.
- In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen sowie der Schwimmhalle ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt (außer in Absprache mit den Lehrkräften des Schwimmunterrichts für das Portfolio).

Computer

- Bilder, Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten werden auch auf den in der Schule genutzten Computern und Smartphones der Schülerinnen und Schüler nicht geduldet.

Umgang mit Handy und sozialen Medien

- Mitarbeitende nehmen nicht über ihre privaten Accounts (z.B. Facebook, Instagram und WhatsApp) Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf. Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden vorher mit der Einrichtungsleitung abgesprochen. Dabei wird auf einen transparenten Umgang geachtet. Während der Unterrichts-, Förder- und Ganztagszeiten bleibt das Handy grundsätzlich ausgeschaltet. Ausnahmen werden mit der Einrichtungsleitung besprochen.
- Es werden keine Fotos mit Handys gemacht. Für Fotos werden die Geräte der Schule genutzt.
- Die Nutzung mobiler Endgeräte ist durch eine Verordnung für Schule und Hort geregelt. Hier die Auszüge, die für das Schutzkonzept relevant sind:

2 - Wenn SuS mobile Endgeräte mit in die Schule bringen, sind diese zu Beginn eines Schultages im Klassenraum zu hinterlegen, sofern keine gesonderten Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen worden sind.

3 – Ab der Jahrgangsstufe 8 können grundsätzlich klassenbezogene Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen werden.

4 - Mobile Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Vor dem Einsatz werden die SuS aktenkundig belehrt. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson und das geltende Jugendschutz- und Strafrecht zu beachten.

(Quelle: Benutzerordnung für mobile Endgeräte; Stand 01/2024)

"DU" oder "SIE"

- Die Mitarbeitenden sollen durch die Kinder und Jugendlichen mit dem Nachnamen und zunehmend mit „SIE“ angesprochen werden. Spätestens ab dem Jahrgang 5 wird darauf hingearbeitet.

Kosenamen

- Kinder und Jugendliche des Hortes und der Schule werden von allen Mitarbeitenden mit ihrem Namen und nicht Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Ausnahmen bilden individuelle Kurznamen, die ggf. mit Eltern und Kindern abgesprochen wurden bzw. so in den Aufnahmedokumenten vermerkt sind.

Kleidung

- Alle Mitarbeitenden tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
- Empfehlungen zu angemessener Kleidung sind: blickdicht, Oberschenkel- und Bauchbedeckt und Unterwäsche nicht sichtbar.
- Mitarbeitende zeigen sich den Kindern und Jugendlichen nicht unbekleidet. Im Schwimm- und Sportunterricht ziehen sich das pädagogische Personal und die Schülerinnen und Schüler getrennt voneinander um.

5 – Beratungs- und Beschwerdewege für Schülerinnen und Schülern

Bestandteil eines institutionellen Schutzkonzepts müssen Regelungen sein, wie im Falle von sexualisierter Gewalt – egal ob innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung – schnell und angemessen geholfen wird. Entsprechend wird auf die vom jeweiligen Rechtsträger benannten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle innerhalb der Einrichtungen und zusätzlich auf Fachberatungsstellen hingewiesen, z.B. auf der Homepage oder an den Informationstafeln in den Gebäuden der Einrichtungen.

Kinder und Jugendliche, die im Alltag an unseren Einrichtungen die Erfahrung machen, dass sich jemand für ihre Anliegen, Probleme oder Beschwerden interessiert und sich derer annimmt, werden sich auch im Falle sexualisierter Gewalt eher Hilfe holen. Umgekehrt gilt, wo Kinder oder Jugendliche auf sich allein gestellt bleiben und die Erfahrung von Hilfe und Unterstützung fehlt, ist es unwahrscheinlich, dass sie sich bei sexualisierter Gewalt anvertrauen.

Das Vorhandensein formell festgeschriebener Beschwerdeverfahren allein reicht nicht aus, damit Kinder und Jugendliche diese auch in Anspruch nehmen. Vielmehr müssen weitere Bedingungen erfüllt sein, damit Kinder und Jugendliche sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Entscheidenden Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren haben die Haltung aller Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und Jugendlichen und die Gesprächskultur in unseren Einrichtungen.

Kinder und Jugendliche sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf das Lehr- und Betreuungspersonal angewiesen. Nur wenn die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder und Jugendliche die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder und Jugendliche ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten

- Kinder und Jugendliche als gleichwertig und gleichwürdig wie Erwachsene erachten,
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- sich persönlich und im jeweiligen Team mit der Frage auseinandersetzen »Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?«

Wesentlichen Einfluss auf die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die in der Einrichtung vorherrschende Kultur, die diese in ihrer Rolle als Mitarbeitende selbst erleben. Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehleroffenheit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können.

Konkret bedeutet dies:

- Fehler können passieren und »vergeben« werden.
- Fehlverhalten kann korrigiert werden.
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation.
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt.
- Fehler werden im Team angesprochen.
- Fehlverhalten wird in der Fachberatung/Supervision reflektiert.

Dabei meint Fehlverhalten:

- jedes strafbare Verhalten,
- pädagogisch unsinniges (= nicht nachvollziehbares) Verhalten,
- unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung,
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt,
- unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren einer Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre,
- Verletzung des Verhaltenskodex.

Rechte von Kindern und Jugendlichen

Für ein gelingendes Beschwerdeverfahren müssen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen(lernen). Dazu müssen sie wissen, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der sogenannten UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden muss klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind und Beschwerderechte

entsprechend nicht verwirkt werden können. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden. Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht. Im Religions- und Sozialkundeunterricht werden diese Themen aufgegriffen.

An wen wenden sich betroffene Schülerinnen und Schüler?

Gemäß dem Grundsatz aus dem Leitbild, dass die Schulgemeinschaft ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander pflegt, sind grundsätzlich alle Pädagoginnen und Pädagogen ansprechbar für die Sorgen, Nöte und Probleme der Kinder und Jugendlichen.

Die Klassenleitungen nutzen Zeit und Raum, auch über die Klassenleiterstunden hinaus, um vertrauensvolle Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klassen zu.

In den Klassen 1-4 werden die Klassenleitungen durch festgelegte Erzieher:innen des Hortes unterstützt, indem sie vereinbarte Kontaktstunden übernehmen und gestalten. Das erweitert den Kreis vertrauensvoller Personen, die im Bedarfsfall angesprochen werden können.

Der Hort unterbreitet ein Angebot für die Klassen 2 und 3 im Rahmen der Ganztagschule, in dem die Kinder Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung erlernen.

Für die Klassen 1-3, die sich in einem separaten Schulgebäude befinden, wird eine Vertrauenslehrerin benannt. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule, ab Klasse 4, wählen eine/n Vertrauenslehrer/in. Sie oder er sind grundsätzlich ansprechbar bei als ungerecht oder unrecht empfundener Behandlung und Problemen innerhalb und außerhalb der Schule.

Die Bekanntmachung der benannten oder gewählten Personen sowie der Kontaktmöglichkeiten erfolgt über zentrale Aushänge an den Informationstafeln und in den Klassenräumen.

Auch die Gemeindepädagogin, sofern sie über eine seelsorgerliche Qualifikation verfügt, unterbreitet Gesprächsangebote, die über die oben genannten Aushänge bekannt gemacht werden.

Die Gespräche mit der betroffenen und mit der übergreifigen Person finden immer als Einzelgespräche statt.

6 – Interventionsplan

Vorbemerkungen

Besteht ein Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, muss die Schulleitung informiert werden und es ist darüber hinaus eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung der Risikobewertung einzubeziehen.

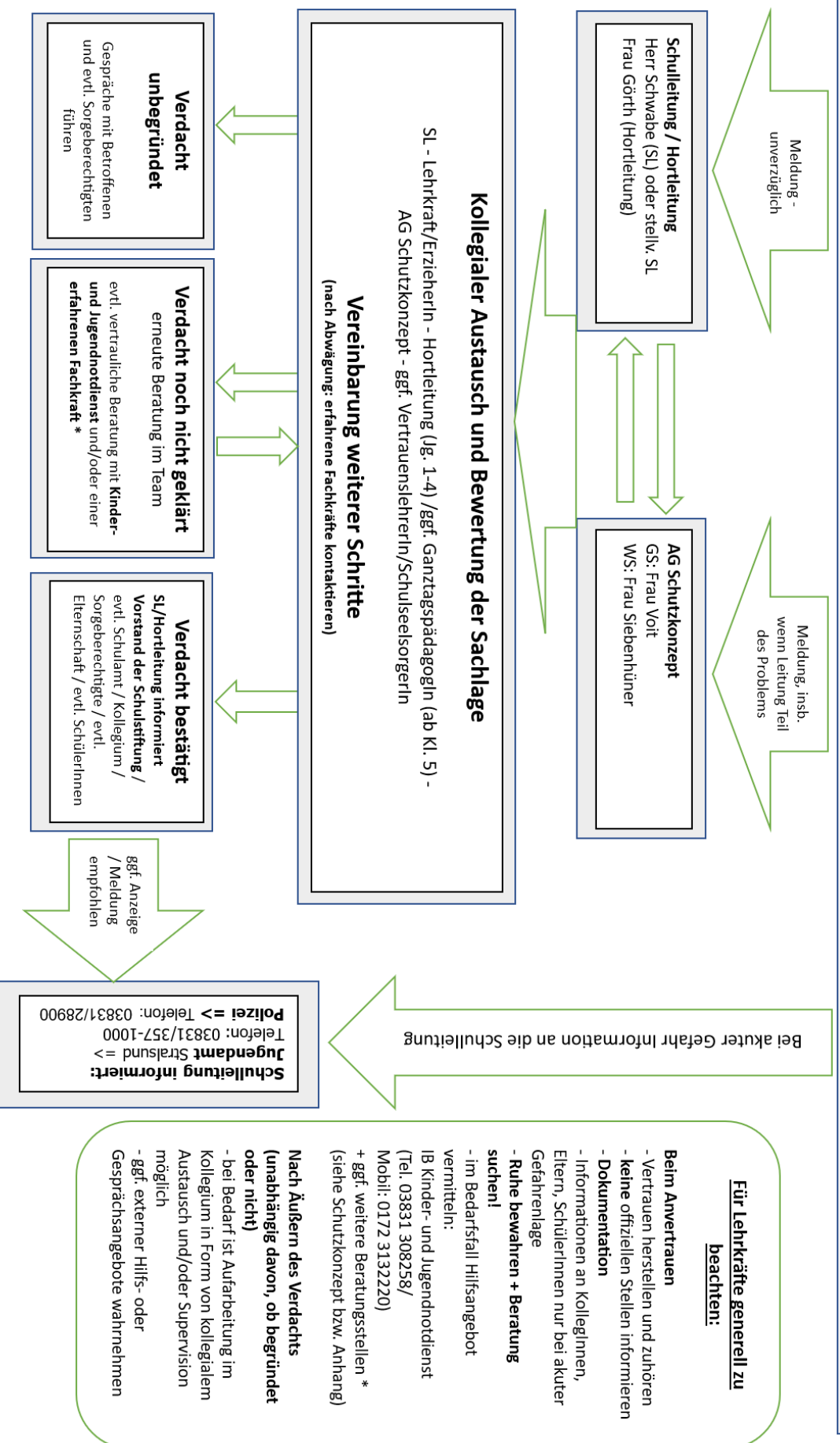
Diese Bewertung ist mit den Eltern oder, sofern eine akute Gefährdung besteht, mit der örtlichen Jugendhilfe zu erörtern.

Die Vorschriften gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII sind zu beachten.

Ohne eine akute Gefährdung des Kindeswohls darf ein Informations- und/oder Datenaustausch mit externen Stellen grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten vorgenommen werden.

Alle Informationen, welche Mitarbeiter:innen aus Schule und Hort aus Gesprächen mit den Eltern/Sorgeberechtigten oder den Kindern und Jugendlichen erfahren haben oder durch Beobachtung erlangt werden, werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Gewaltvorfall, Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder einer Anbahnung von (sexualisierter) Gewalt



***weitere Beratungsstellen – Kontakte:**

- **Insoweit erfahrene Fachkräfte der Schulstiftung:**
Herr Bandow: 0151 - 42 39 58 99; gabriel.bandow@esdn.de
Frau Teske: 01517 - 24 33 77 8; angela.teske@ankesdn.de
Herr Klingbiel: 03841 - 22 51 49; ronald.klingbiel@hwiesdn.de
- **Internationaler Bund e.V.** Verband Nord Einrichtung Stralsund – **03831-497603**
- **CORA** (Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt)
MISS Beratungsstelle – Kontakt in HST: **03831-6679363** (kontakt@miss-beratungsstelle.de)
MISS Beratungsstelle – Kontakt in Bergen a. Rügen: **03838-254545**
(kontakt@miss-beratungsstelle.de)
- **Schulpsychologischer Dienst** (Schulräte mit der Generalie Gewaltprävention und Gesundheitsbeauftragte im Schulamt HGW)
Dr. Antje Becker – **0385-58878242 / 0172-9698675**
Claudia Miltzow – **03831-3073547 / 0172-7009937**
- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt HGW** – Regine Krüger-Finke, Silke Schnabel - **03834-7983199** (anonym@caritas-vorpommern.de)
- Zentrale Anlaufstelle **help** - Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie - **0800 5040112** zentrale@anlaufstelle.help (kostenlos, anonym, Schweigepflicht)
- **Chamäleon Stralsund e.V.** - Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS - Beratungsstelle zur Förderung der sexuellen Gesundheit, Frankenstraße 43, 18439 Stralsund, Tel.: **03831/2039510**, Ansprechpartnerin: Ulrike Vogel (ulrike.vogel@chamaeleon-stralsund.de)
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
- **Nummer gegen Kummer:** für Kinder und Jugendliche – **116 111** / für Eltern – **0800 111 0 550**

7 – Präventionsmaßnahmen an der JONA Schule

Klasse	Thema	Durchführende (Träger)	Ansprechpartner
1	Stärkung/Zusammenhalt der Klassengemeinschaft (z.B. durch gemeinsames Theaterstück)		Klassenleitungen
2	Stärkung/Zusammenhalt der Klassengemeinschaft (z.B. durch gemeinsames Theaterstück)		Klassenleitungen
3	“Mein Körper gehört mir” (Workshop)	Theater gegen sexuelle Gewalt an Kindern	Bereichsleitung + Klassenleitung
	Stärkung/Zusammenhalt der Klassengemeinschaft (z.B. durch gemeinsames Theaterstück)		Klassenleitungen
4	Sexualkundeunterricht		Klassenleitungen
	Stärkung/Zusammenhalt der Klassengemeinschaft (z.B. durch gemeinsames Theaterstück)		Klassenleitungen
5	Umgang mit Medien	Verschiedene z.B. Law4Schools	Klassenleitungen
6	Umgang mit Medien	Verschiedene z.B. Law4Schools	Klassenleitungen
7	Sexualkundeunterricht		Biologie-Lehrer*innen
	Mädchen sein - Frau werden Workshop (6h)	Teenstar	A. Ernst (Ganztagspädagogin)
	Junge sein - Mann werden Workshop (6h)	Teenstar	A. Ernst (Ganztagspädagogin)
	Umgang mit Medien	Verschiedene z.B. Law4Schools	Klassenleitungen
8	Sexualkundeunterricht		Biologie-Lehrer*innen
	Jugendzeit und Beziehungen Workshop (6h)	Teenstar	A. Ernst (Ganztagspädagogin)
9	“Einswerden” - Neues Leben, Familienplanung, Verantwortung Workshop (3h)	Teenstar	A. Ernst (Ganztagspädagogin)

Bei Bedarf werden weitere Angebote zu Themen wie Mobbing, Cybermobbing z.B. von Chamäleon e.V. oder der Polizei genutzt. Die Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Klassenleitung. Genehmigungen erfolgen durch die Schulleitung.

Darüber hinaus bestehen regelmäßig Gesprächsangebote im Bereich der Schulseelsorge.

Im Bereich des Sport- und Schwimmunterrichts achten die unterrichtenden Fachlehrkräfte grundsätzlich auf folgende Maßnahmen:

- Sofern möglich soll je eine weibliche und männliche Lehrkraft eingesetzt sein.
- Die Lehrkräfte, die mit den Klassen zum Sportunterricht in die Jahn-Sporthalle und zum Schwimmunterricht in das Sportbad des Hansedom gehen, haben die anwesenden Personen, wie z.B. Reinigungspersonal, Handwerker o.ä. im Blick und weisen ggf. auf unangemessenes Verhalten hin.
- Die Lehrkräfte vermeiden konsequent 1-zu-1-Situationen in Umkleiden und Duschen.
- Die Lehrkräfte vermeiden Körperkontakt mit Schülerinnen und Schülern, außer wenn Hilfestellung erforderlich ist.
- Die Lehrkräfte belehren in den Klassen über das Tragen von angemessener Sportkleidung.

8 – Ansprechpartner: innen für Prävention und Intervention

Intern	Extern
Klassenleitungen	Chamäleon Stralsund e.V. Das Andere Gesundheits- und Therapiezentrum für Sucht, Sexualität und AIDS Beratungsstelle zur Förderung der sexuellen Gesundheit Frankenstraße 43, 18439 Stralsund Tel.: 03831/2039510 Ansprechpartnerin: Ulrike Vogel ulrike.vogel@chamaeleon-stralsund.de www.chamaeleon-stralsund.de
Vertrauenslehrer:innen	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Caritas Greifswald Regine Krüger-Finke, Silke Schnabel Bahnhofstraße 16, 17489 Greifswald Tel: 03834 7983 199 anonym@caritas-vorpommern.de
Gemeindepädagog/in Schulseelsorger/-in	Jugendamt des Landkreises
	Mein Körper gehört mir (Theaterpädagogische Werkstatt)
	Zentrale Anlaufstelle help Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie (0800 5040112 - kostenlos, anonym, Schweigepflicht) zentrale@anlaufstelle.help https://www.anlaufstelle.help/
	MISS.Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt Stralsund Frankendamm 5, 18439 Stralsund 03831 – 6679363 kontakt@miss-beratungsstelle.de
	Kontakte zu den Evangelischen Kirchengemeinden in Stralsund

Weitere Kontakte für Beratungen:

- Pro Familia
- Ev. Beratungsstelle Stralsund
- Bundeszentrale des Weißen Kreuzes e.V. / Fachverband für Sexualität und Beziehungen (www.weisses-kreuz.de / 05609-8399-0)
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530 (www.hilfe-telefon-missbrauch.de)
- [Präventionsbeauftragte der Hauptbereiche - nordkirche.de](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)
- [Stabsstelle Prävention: Kirche gegen sexuelle Gewalt im Norden | Kirche gegen Sexualisierte Gewalt \(kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de\)](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)
- [Das Team | Kirche gegen Sexualisierte Gewalt \(kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de\)](http://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de)
- [Handlungs- und Kommunikationsplan.pdf \(kirche-mv.de\)](http://www.kirche-mv.de)

Informationsmaterial zu einigen Angeboten befindet sich im Anhang.

9 – Fortbildungen und Literaturempfehlungen

Alle Mitarbeitenden aus Hort und Schule werden gebeten, den digitaler Grundkurs mit vier Fallbeispielen - „Was ist los mit Jaron?“, zu absolvieren. Damit wollen wir sicherstellen, dass sich alle ein gemeinsames Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt aneignen können.

Für die Einrichtungen der JONA Schule wird folgendes Buch angeschafft:

„Sexualisierte Gewalt und Schule: Was Lehrerinnen und Lehrer wissen müssen.“

(Miosga/Schele - ISBN 978-3407257970).

Das Exemplar der Schule wird in den Bestand der Bibliothek aufgenommen und ist für alle Mitarbeitende zugänglich. Für das Exemplar des Hortes wird ein Platz vereinbart, der auch allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Weitere Empfehlungen und Handreichungen zum Thema:

[Prventionsbroschüre-FAQ-Stand-20230915.pdf \(nordkirche.de\)](#)

[Geltendes Recht: 7.240-102 Präventionsgesetzausführungsverordnung \(PrävGAusfVO\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland \(kirchenrecht-nordkirche.de\)](#)

[praeventionsgesetz 31 10 2022.pdf \(kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de\)](#)